

an -IV-

25.05.
2018

Anfrage der CDU-Fraktion, Vorlage Nr.: 101.18.883 an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, Konsequenzen aus dem Stopp der Kulturhauptstadtbewerbung

1. Welche Kosten sind durch die Vorbereitung und Entscheidungsfindung der Bewerbung seit der ersten Idee bis heute für die Stadt Kassel entstanden?

Auf Grundlage des Berichts „Kulturhauptstadt Europas 2025“, der der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung der „Bewerbung um die Kulturhauptstadt Europas 2025“ vorgelegt wurde, ging man von einem Gesamtvolumen von rd. 2 Mio. Euro für die Bewerbungsphase Kassels bis zum Jahr 2020 aus.

Im Budget des Kulturamtes wurden entsprechende Mittel in Höhe von insgesamt 1.990.000 € veranschlagt und den einzelnen Haushaltsjahren zugeordnet:

Haushaltsansätze:

2016:	150.000 €
2017:	350.000 €
2018:	475.000 €
2019:	510.000 €
2020:	505.000 €

Kosten (bis 30.04.2018):

Sachkosten:	626.234 €,
	davon 162.629 € noch nicht abgerechnet.
Personalkosten:	77.660 €

Von 2016 bis Ende April 2018 wurden insgesamt rd. 626.000 € Sachausgaben aufgewandt bzw. beauftragt. Von dieser Summe sind rund 162.500 € Auftragsvolumen bislang noch nicht abgerechnet. Hinzu kommen Personalkosten für Mitarbeiter/innen des Kulturhauptstadtbüros i. H. v. 77.660 € bis Ende April 2018.

In den vorgenannten Sachkosten sind beispielsweise die Kosten für die Erstellung einer umfangreichen Analyse zur Kasseler Kulturlandschaft enthalten. Die Ergebnisse dieser Studie generieren in ihrer Gründlichkeit und Qualität erhebliche Mehrwerte für die kulturpolitische Arbeit, die über eine mögliche Bewerbung Kassels als Europäische Kulturhauptstadt hinausgehen.

2. Welche Kosten werden durch vertragliche Verpflichtungen, getätigte Bestellungen und angeforderte Dienstleistungen ab heute noch entstehen?

Basierend auf den Ausschreibungen für die Prozessberatung, die Kulturkonzeption und den Bewerbungsprozess (Marketing) besteht ein noch nicht abgerechnetes Auftragsvolumen für Teilbeträge in Höhe von insgesamt 162.629 €. Diese Summe verteilt sich wie folgt:

Erarbeitung Kulturkonzeption: rund 68.000 €
 Prozessberatung: rund 52.000 €
 Bewerbungsprozess rund 42.700 €

Für Prozessberatung und Bewerbungsprozess werden rechtliche Möglichkeiten geprüft, inwieweit diese Aufträge (teil-)weise storniert werden können.

Ab Mai 2018 bis zum jeweiligen Vertragsende werden zudem Personalkosten i. H. v. 93.136 € entstehen.

3. Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten für Berater und zusätzliche Stellen insgesamt bis zum jeweiligen Vertragsende?

	2016	2017	2018 abgewickelt	2018 beauftragt	2019	Gesamt- Volumen
Kulturlandschafts- analyse	59.175 €	42.775 €				101.950 €
Kulturkonzeption		94.784 €		68.009 €		162.792 €
Prozessberatung		63.210 €	13.545 €	51.923 €		128.678 €
Personalkosten Kulturhauptstadt- büro		45.988 €	31.672 €	59.675 €	33.461 €	170.796 €
						<u>564.216 €</u>

Unter Beratungskosten im engeren Sinne wurden unsererseits die Kosten für die Erstellung der Kulturlandschaftsanalyse, der Kulturkonzeption sowie der Prozessberatung definiert.

Mit dem Betrieb eines Kulturhauptstadtbüros mit zentraler Koordinationsfunktion für die vielfältigen Aufgaben rund um die Bewerbungsvorbereitung entstanden zusätzliche Personalkosten für eine Vollzeitkraft und eine Volontariatsstelle.

4. Welche Personal- und Beraterkosten werden in diesem Jahr auch bei Beendigung der Bewerbungsplanung noch entstehen?

Bei den Beraterkosten entstehen für Kulturkonzeption noch Kosten i. H. v. ca. 68.000 € und für die Prozessberatung maximal noch Kosten i. H. v. ca. 52.000 €. Die Personalkostenanteile für die Zeit von 05 - 12/2018 betragen ca. 60.000 € (siehe o. a. Tabelle).

Kulturkonzeption (Gesamtvolumen: 162.792 €, offen: 68.000 €)

Die mit der Erarbeitung einer Kulturkonzeption mit dem Ziel einer nachhaltigen Kulturstrategie (2030) beauftragte Kulturpolitische Gesellschaft e.V. wird ihren Auftrag vertragsgemäß bis zum 30.06.2018 erfüllen. Das Vorliegen einer nachhaltigen Kulturkonzeption war unbedingte Voraussetzung für potenzielle Bewerberstädte. Für Kassel ist das Vorhandensein einer nachhaltigen Kulturstrategie unabhängig vom Kulturhauptstadtbewerbungsprozess in jedem Fall ein wichtiges Handlungsinstrument.

Prozessberatung (Gesamtvolumen: 128.678 €, offen: 51.923 €)

Die Prozessberatung im Kontext der möglichen Bewerbung Kassels um den Titel „Kulturhauptstadt 2025“ läuft seit Mai 2017 und ist aktuell bis Ende 2018 vorgesehen. Sofern sich die Stadt vorab entscheidet, den Bewerbungsprozess nicht weiter zu verfolgen, richtet sich das weitere Vorgehen nach den abgeschlossenen Verträgen. Rechtliche Möglichkeiten zur vorzeitigen Beendigung werden geprüft.

Personalkosten Kulturhauptstadtbüro (Gesamtvolumen: 170.796 €, offen bis 06/19: 93.136 €):

Die Arbeitsverträge sind zeitlich befristet abgeschlossen worden und enden zum 31.10.2018 bzw. dem 14.06.2019. Die Personalkosten für das Kulturhauptstadtbüro belaufen sich für die Zeit von 05 - 12/2018 auf ca. 60.000 €.

5. **Der Magistrat hat die Kosten für die Bewerbung mit 2 Millionen Euro von 2016 - 2020 und die der Durchführung mit 75 Millionen Euro beziffert, das entspricht bei 365 Veranstaltungstagen etwa den doppelten Kosten einer documenta mit 100 Tagen. Wie viele Besucherinnen und Besucher haben Kulturhauptstädte vergleichbarer Größe bisher gehabt?**

Nach einer vom Europäischen Parlament 2013 veröffentlichten Studie zu dieser Fragestellung lagen die durchschnittlichen (allgemeinen) Besucherzahlen Größenmäßig vergleichbarer Kulturhauptstädte (z. B. Linz oder Guimarães) in der Vergangenheit bei ca. 2,5 Millionen Besuchern.

Zum Vergleich: bei der documenta 14 wurden im Zeitraum von 100 Tagen 891.500 Besucher in Kassel und noch einmal 339.000 Besucher in Athen gezählt.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass nicht nur im Titeljahr, sondern auch in der Vor- und Nachbereitungszeit die Kulturhauptstädte ein kontinuierliches kulturelles Programm anbieten, um die Effekte des Titelgewinns ausnutzen zu können. Denn der Titel ist kein Prädikat für ein Kulturprogrammjahr, sondern für den erklärten Willen, eine nachhaltige Stadtentwicklung voranzutreiben. Nach der vorgenannten Studie ist erkennbar, dass in den meisten Städten, für die vergleichbare Zahlen vorliegen, unmittelbar vor und nach dem Titeljahr die Übernachtungszahlen bereits anstiegen.

6. **Mit welchen Mehreinnahmen durch Übernachtungen hätte Kassel –analog den Werten der documenta- rechnen können?**

Laut Hessischem Statistischem Landesamt steigerten sich die Übernachtungszahlen in Kassel im Vergleich der Jahre 2016 zu 2017 um 17,2%. Documenta-Effekte lassen sich vor allem in den documenta-Monaten ablesen. Nach Presseveröffentlichungen aus dem Herbst letzten Jahres wurden im Eröffnungsmonat Juni der documenta 14 in Kassel 27% mehr Übernachtungen

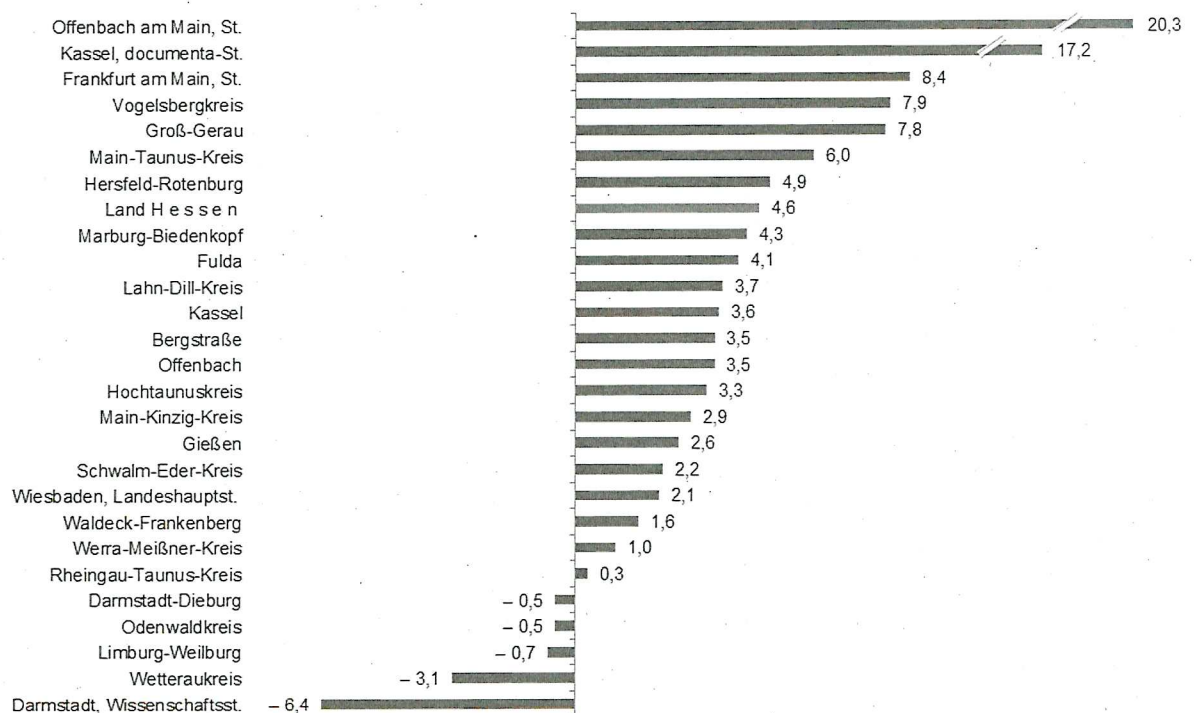
verzeichnet als im gleichen Monat des Vorjahres. Im Juli 2017 steigerten sich die Übernachtungszahlen nochmals auf 67% mehr im Vergleich zum Vorjahresmonat. Hierbei nicht berücksichtigt sind Aufenthalte in Privathaushalten.

In einer von der Kassel Marketing GmbH beauftragten Studie für das Jahr 2016 wurde der Tourismus als Wirtschaftsfaktor für Kassel untersucht. Die Studie hat ergeben, dass für das Jahr 2016 in Kassel 16,2 Mio. Aufenthaltstage im Rahmen von gewerblichen und privaten Reisen verzeichnet wurden, welche einen durchschnittlichen Gesamtbruttoumsatz von 601,3 Mio. € einbrachten. Davon profitierten das Kasseler Gastgewerbe (40%), der Einzelhandel (40%) und die Dienstleistungsbranche (20%). Diese Aufenthaltstage beziehen sich sowohl auf Aufenthalte in Hotels, Pensionen etc., als auch auf Aufenthalte in Privathaushalten (Besuch von Familie, Freunden usw.).

Die Ausgaben der Gäste vor Ort bewegen sich durchschnittlich zwischen 30€/Tag und 170€/Tag je nach Art der gewählten Unterkunft in Kassel. Laut Presseaussage der Kassel Marketing GmbH wurde für 2017 mit einem Umsatzplus von ca. 90 Mio. € gerechnet. Dies entspricht in etwa der Korrelation zu den gestiegenen Übernachtungszahlen von 17%.

Für ein Kulturhauptstadtjahr empfiehlt sich weder eine Hochrechnung der Übernachtungszahlen noch des Bruttoumsatzes. Laut Studie des Europäischen Parlaments von 2013 deuten die Erkenntnisse in diesen Bereichen jedoch auf sehr positive kurzfristige Auswirkungen im Kulturhauptstadt-Titeljahr selbst sowie eher durchwachsene langfristige Ergebnisse hin. Diejenigen Städte, denen es gelungen ist, die kurzfristigen Besucherzuwächse auch in den Jahren nach dem Titeljahr aufrechtzuerhalten, haben Marketing- und Veranstaltungsstrategien für die Zeit nach der Veranstaltung entwickelt.

Übernachtungen in Hessen 2017 nach Verwaltungsbezirken
Veränderung gegenüber 2016 in Prozent



© Hessisches Statistisches Landesamt, 2018

7. Der Magistrat hat 200 Millionen Euro für Investitionen bei einer erfolgreichen Bewerbung angesetzt und als Ablehnungsgrund der Bewerbung notiert. Für was wären diese 200 Millionen Euro notwendig gewesen?

Bei der Zahl von 150 bis 200 Millionen Euro handelt es sich um einen Schätzwert für Projekte, die im Falle einer erfolgreichen Bewerbung zur europäischen Kulturhauptstadt 2025 erst noch zu entwickeln gewesen wären.

Der Kulturhauptstadt-Prozess kann somit als Katalysator für zentrale Investitionen genutzt und auch gesehen werden. Bewerberstädte sollten gut abwägen, welche Investitionen – zusätzlich zu den bereits getätigten – anlässlich des Kulturhauptstadt-Projektes für die Stadt einen Schub bedeuten könnten.

Im Rahmen der Bewerbungsvorbereitung ergaben sich folgende Größenordnungen für Investitionsbudgets von 143 Mio. € (Mons 2015) über 400 Mio. € (Ruhr.2010) bis zu 665 Mio. € (Marseille-Provence 2013). Die Aussagen zum Investitionsbudget können deshalb nur begrenzt getroffen werden. Die Investitionen variieren dabei stark nach dem Bedarf der jeweiligen Städte und Regionen, nach dem Umfang der hinzugerechneten Projekte und den jeweiligen Rahmenbedingungen wie den aktuellen Baukosten.

8. Wie viele Millionen dieses Betrages wird der Magistrat bis 2025 auch ohne die Bewerbung in die Kasseler Kultur investieren wollen/müssen, z. B. für die räumliche Verbesserung der freien Szene und andere in der Ablehnung genannten Projekte?

Mit der Empfehlung der hauptamtlichen Magistratsmitglieder zum Bewerbungsausstieg wurden – abgeleitet von bereits gewonnen Erkenntnissen aus dem Beteiligungsprozess zur Kulturkonzeption – gleichzeitig 6 nachhaltige und langfristige kulturpolitische Zielfelder von zentraler Bedeutung beschrieben. Investitionen in die kulturelle Infrastruktur sollen nach den Vorstellungen der hauptamtlichen Mitglieder des Magistrats auch in den Haushaltsplänen der kommenden Jahre mit entsprechende Schwerpunkten gesetzt werden. Gemeinsames Ziel und politische Aufgabe ist es, Wege zu finden, die eine bestmögliche Umsetzung der Kulturkonzeption in konkrete Maßnahmen und weiterführende Prozesse ermöglichen. „Die Weiterentwicklung des kulturellen, kulturpolitischen und baukulturellen Profils Kassels als documenta Stadt mit dem Anspruch einer internationalen Relevanz bei gleichzeitiger Stärkung der lokalen Kulturakteure und der Kreativwirtschaft“ ist erklärter politische Wille.

9. Wann haben die Dezernenten die Entscheidung für einen Ausstieg aus der Bewerbungsvorbereitung gefällt?

Die jeweiligen Entscheidungen, der Dezernenten die Fortführung des Prozesses der Kulturhauptstadtbewerbung nicht zu empfehlen, wurde in einer Konferenz der Dezernenten am 19. März 2018 getroffen. Veröffentlicht wurde die Empfehlung des hauptamtlichen Magistrats am 22. März 2018 in einer Pressekonferenz im Rathaus. Die Entscheidung über diesen Sachverhalt obliegt der Stadtverordnetenversammlung.

- 10. Wurden nach dieser Entscheidung noch Veranstaltungen im Rahmen der Bewerbungsvorbereitung durchgeführt, wie z. B. „Kulturhauptstadtbewerbung on tour“, Workshops, Sitzungen des Beirates, des Kulturausschusses, der Kulturkommission oder anderen mit dem Thema beschäftigter Gremien und welche Rolle spielte dort das Thema?**

Nach Unterzeichnung des Empfehlungsschreibens durch die Dezernenten wurden im April und Mai noch zwei Veranstaltungen durchgeführt, die sich inhaltlich jedoch der Kulturkonzeption widmeten:

17. April 2018: Stadtteilgespräch „Extrastopp im Augustinum Kassel“

2. Mai 2018: Stadtteilgespräch „Kulturentwicklung im Dialog“ im Wesertor

- 11. Hat der Magistrat die Einschätzung, dass der Verzicht Kassels auf die Bewerbung angesichts der Debatte um den Ankauf von documenta-Kunstwerken und der Budgetüberziehungen der documenta sowie dem Wechsel im Fridericianum dem Kulturstandort zu diesem Zeitpunkt nicht zusätzlich schaden könnte?**

Nach unserer Auffassung handelt es sich hier um unterschiedliche und unabhängig vom Bewerbungsausstieg zu betrachtende Themen. Auch kann in der vorliegenden Empfehlung der hauptamtlichen Dezernenten und dem erklärten Willen zur Umsetzung der benannten kulturpolitischen Zielfelder nicht erkannt werden, dass daraus dem Kulturstandort Kassel geschadet würde. Es sollte nicht vergessen werden, dass auch ein Festhalten an der Bewerbung keine Garantie für den Titelgewinn darstellt. Ein erfolgloses Bewerbungsverfahren könnte –bei größerer öffentlicher Aufmerksamkeit– dagegen ebenso negativ wahrgenommen werden.

- 12. Welchen Sinn ergibt die Bürgerversammlung, zu der für den 27.04.2018 eingeladen wird, um die Ablehnung der hauptamtlichen Dezernenten einer Kulturhauptstadtbewerbung zu diskutieren vor dem Hintergrund dieser vorweggenommenen Entscheidung?**

Bei der Empfehlung der hauptamtlichen Magistratsmitglieder zur Nichtfortführung der Bewerbungsvorbereitungen handelt es sich nicht um einen Beschluss des Magistrats als kommunalverfassungsrechtlichem Organ. Insofern kann man auch nicht von einer vorweggenommenen Entscheidung sprechen.

Die Einladung zur Bürgerversammlung am 27. April 2018 ist vielmehr Ausdruck dafür, den bisherigen erfolgreichen Beteiligungsprozess der Bürgerschaft und der Kulturschaffenden auch fortzusetzen. Die Bürgerversammlung soll als transparente Diskussionsplattform ermöglichen, die Hintergründe für die Ausstiegsempfehlung einerseits verständlich zu erörtern als andererseits auch die Umsetzungsmöglichkeiten für die vorgestellten kulturpolitischen Ziele im gemeinsamen Diskurs zu beleuchten.

13. Hätte die Stadt Kassel bei einer positiven Entscheidung für eine Bewerbung durch die Stadtverordnetenversammlung und in der Bürgerversammlung nach dem negativen Votum des hauptamtlichen Magistrates überhaupt noch eine Chance bei einer Bewerbung?

Über die Antwort auf diese Frage können wir lediglich spekulieren, aber nicht objektiv urteilen. Die Vorauswahl für die Entscheidung wird in 2020 von einer europäischen Expertenjury durchgeführt. Die Jury umfasst 10 Mitglieder, die vom Europäischen Parlament (ernennt 3 Mitglieder), dem Rat der Europäischen Union (ernennt 3 Mitglieder), der Europäischen Kommission (ernennt 3 Mitglieder) und dem Ausschuss der Regionen (ernennt 1 Mitglied) eingesetzt wird. Wie und wodurch das Votum dieser Jury beeinflusst wird, hängt sicher von einer Vielzahl von Faktoren ab.

Mit der Vorauswahl wird ein Vorauswahlbericht erstellt, der Empfehlungen an die Bewerberstädte für die nächste Runde richtet. Nach Überarbeitung ihrer Bewerbungen senden die vorausgewählten Städte diese ihrem jeweiligen Mitgliedstaat zu, woraufhin sich die Expertenjury auf eine Stadt als Kandidatin für die Kulturhauptstadt Europas einigt. Nach der offiziellen Verleihung des Titels "KULTURHAUPTSTADT EUROPAS" werden die ausgewählten Städte bei ihren weiteren Vorbereitungen durch die europäische Jury begleitet.

14. Warum wurde so eine Bürgerversammlung nicht als Methode der Bürgerbeteiligung vor der Entscheidung der Dezernenten einberufen?

Die Dezernenten haben lediglich eine Empfehlung zum Ausstieg aus der Kulturhauptstadt-Bewerbung ausgesprochen. Die Entscheidung über diesen Sachverhalt obliegt der Stadtverordnetenversammlung. Die Bürgerversammlung hat daher vor der Entscheidungsfindung stattgefunden und wurde im Sinne der Bürgerbeteiligung und zum Zweck der Meinungsbildung einberufen.



Susanne Völker